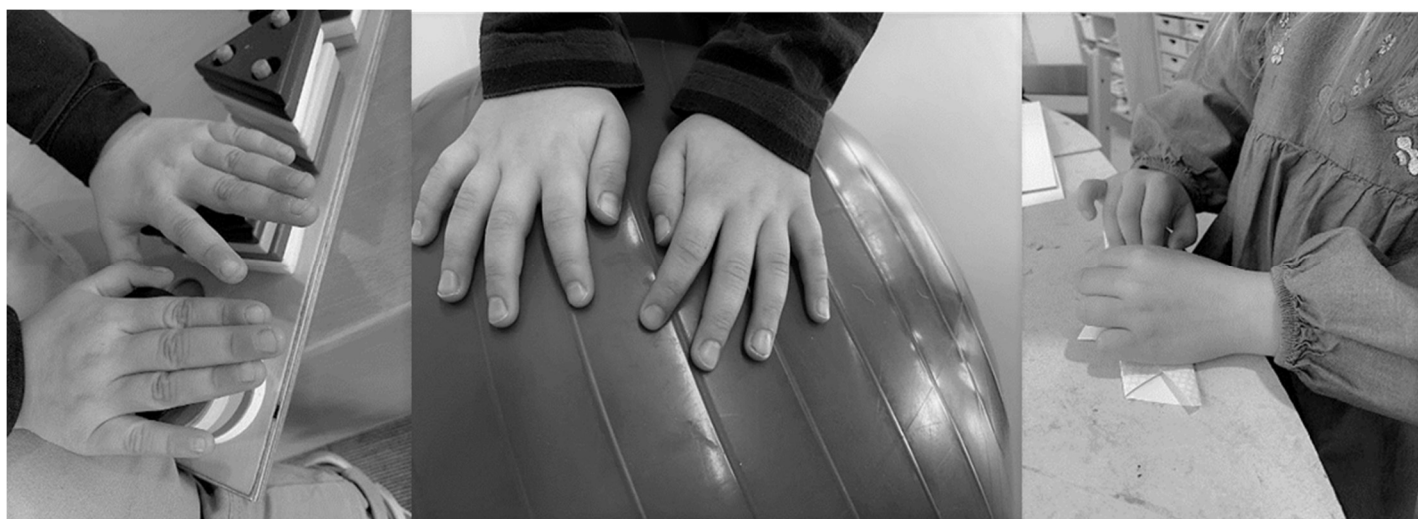




KONZEPTION



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 2 | Vorwort Bürgermeister | 2 |
| 3 | Unsere Rahmenbedingungen | 3 |
| 3.1 | Gesetzliche Grundlagen | 3 |
| 3.2 | Organisatorisches | 6 |
| 3.3 | Das Team | 8 |
| 3.4 | Aufnahmemodalitäten und Kosten..... | 11 |
| 3.5 | Unser Haus | 14 |
| 4 | Unsere pädagogische Orientierung | 20 |
| 4.1 | Das Bild vom Kind | 21 |
| 4.2 | Die Rolle der Pädagogin | 21 |
| 4.3 | Prinzipien | 22 |
| 4.4 | Die Rechte des Kindes: | 24 |
| 4.5 | Methoden und Durchführung von Beobachtung und Dokumentation..... | 25 |
| 5 | Unser Bildungsalltag | 26 |
| 5.1 | Tagesablauf..... | 26 |
| 5.2 | Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit am Beispiel der offenen Jause | 32 |
| 5.3 | Exemplarische Methoden der pädagogischen Arbeit am Beispiel der offenen Jause | 33 |
| 5.4 | Eingewöhnung | 35 |
| 5.5 | Bildungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten | 38 |
| 5.6 | Zusammenarbeit mit Expertinnen und NetzwerkpartnerInnen..... | 39 |
| 5.7 | Maßnahmen zur Sicherung und Optimierung der pädagogischen Qualität | 41 |
| 6 | Impressum | 42 |
| 7 | Quellen- und Literaturverzeichnis | 43 |

Herzlich Willkommen

Welcome (Englisch)

Bine ati venit (Rumänisch)

Üdvözöljük (Ungarisch)

Laskavo prosymo (Ukrainisch)

Dobrodošli (Serbisch, Kroatisch)

Benvenuto (Italienisch)

Vertrauen

Herzlichkeit

Geborgenheit



Einzigartigkeit

Kreativität

Achtsamkeit

Selbstbestimmung

1 Einleitung

Diese vom gesamten Team erarbeitete Konzeption ist die Grundlage und Visitenkarte unserer Einrichtung. Darin werden Schwerpunkte unserer Arbeit unter der Berücksichtigung der gesamten Rahmenbedingungen dargestellt.

Um den Kindern mehr Partizipation, Handlungsfreiräume und Selbstständigkeit zu bieten, arbeiten wir in unserem Haus in einem „halboffenen System“. Dies bedeutet, dass sich die Kinder innerhalb aller ihnen zu Verfügung stehenden Räumlichkeiten frei bewegen können, aber es fixe Stammgruppen gibt. So können die Kinder ihre Beschäftigung nach eigenem Tempo und eigenen Interessen auswählen. Bei uns stehen die Themen und Bedürfnisse der Kinder stets im Mittelpunkt.

Es ist uns wichtig, den Kindern Werte zu vermitteln, welche für unsere Gesellschaft bedeutend und erstrebenswert sind. Dies erfolgt zum einen durch soziale Vorbilder und soziale Eingebundenheit, zum anderen aber auch durch das Sprechen und Nachdenken über Werte, Normen und Regeln.

Wir bemühen uns sehr, Ihrem Kind eine Umgebung zu schaffen, in der es sich wohl und geborgen fühlt und liebevoll angenommen wird. Ebenso möchten wir die bestmöglichen Voraussetzungen bieten, um eine gesunde, individuelle Entwicklung und Entfaltung zu ermöglichen.

Unter dem Leitgedanken von Maria Montessori „Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren“ möchten wir Ihrem Kind ein ansprechendes und kindgerechtes Umfeld voller positiver Lernerfahrungen und vielen Möglichkeiten, sich selbst zu entdecken und zu entfalten, bieten.

**Das Kindergarten- und Kinderkrippenteam
der Marktgemeinde Sankt Georgen an der Stiefing**



2 Vorwort Bürgermeister

**„Wenn Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln.
Wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel“**



„Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“

Als ländliche Wohngemeinde und auf Grund des ständig steigenden Betreuungsbedarfes (Nachmittagsbetreuung, Kinder unter 3 Jahre, Saisonkindergarten), ist es uns ein Anliegen, auch die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

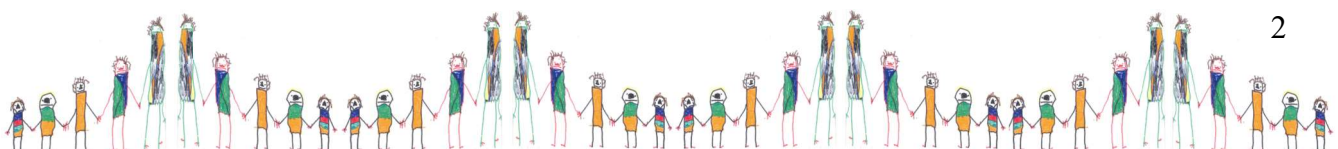
Mit dem Eintritt in den Kindergarten / Kinderkrippe verlassen unsere Jüngsten das erste Mal den sicheren und geschützten Bereich der Familie und werden das erste Mal auf sich alleine gestellt.

Mit einem hohen Maß an Vertrauen ausgestattet sorgt ein engagiertes Team dafür, dass es jedem Kind gut geht und es viel für das weitere Leben mitnimmt.

Mit dem Kindergartenjahr 2018/19 wurde unser neu errichteter Kindergarten und die Kinderkrippe mit einem neuen Konzept in der Betreuung in Betrieb genommen.

Mit unserer Konzeption wollen wir Ihnen die Möglichkeit bieten, einen Einblick in die pädagogische Arbeit zu erlangen.

Bürgermeister Ing. Mag. Wolfgang Neubauer



3 Unsere Rahmenbedingungen

3.1 Gesetzliche Grundlagen

<https://www.ris.bka.gv.at/eli/lgb/ST/2019/95/P3/LST40031003>

Auszug aus dem Steiermärkischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

§ 3

Begriffsbestimmungen

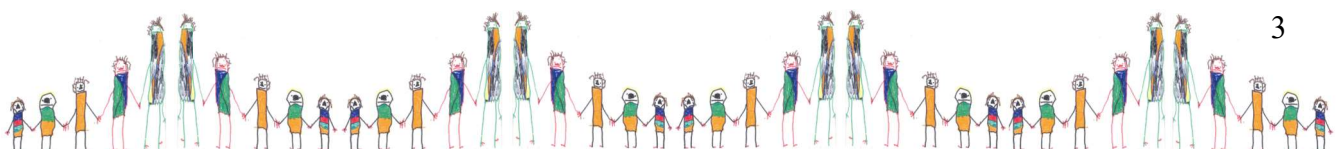
(1) Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, in denen Kinder längstens bis zur Beendigung der Schulpflicht tagsüber (Arten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen) betreut werden:

- a) Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Ein Besuch nach dem dritten Geburtstag ist nur in folgenden Fällen zulässig:
 - Fällt der dritte Geburtstag eines Kindes in das laufende Kinderbetreuungsjahr, kann die Einrichtung bis zum Ende des Kinderbetreuungsjahres weiter besucht werden.
 - Fällt der dritte Geburtstag eines Kindes in den Zeitraum zwischen dem 1. September und dem Beginn des neuen Kinderbetreuungsjahres, kann die Einrichtung auch im neuen Kinderbetreuungsjahr besucht werden.
 - Fällt der dritte Geburtstag eines Kindes zwar vor den 1. September, würde das Kind seinen dritten Geburtstag aber gemäß dem im Mutter-Kind-Pass als Tag der Geburt festgestellten Tag erst nach dem 1. September feiern, kann die Einrichtung auch im neuen Kinderbetreuungsjahr besucht werden. In diesem Fall ist im Zuge der Anmeldung des Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung der Mutter-Kind-Pass vorzulegen.
 - Über Antrag der Eltern (Erziehungsberechtigten) kann die Landesregierung bei nachweislichem Vorliegen einer maßgeblichen Entwicklungsverzögerung eines Kindes den Besuch einer Kinderkrippe längstens bis zum Ende des Kinderbetreuungsjahres, in dem das Kind das 4. Lebensjahr vollendet, mittels Bescheid genehmigen. In diesem Fall ist ein kinderärztliches oder entwicklungspsychologisches Gutachten vorzulegen.
- b) Kindergärten sind Einrichtungen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Erreichung der Schulpflicht. Im Ausnahmefall dürfen Kinder auch nach dem Eintritt der Schulpflicht, längstens bis zum Ende jenes Kinderbetreuungsjahres, in welchem das Kind das 7. Lebensjahr vollendet, den Kindergarten besuchen;
- c) Horte sind Einrichtungen für Schulkinder ohne organisatorischen Zusammenhang mit der Schule;
- d) Kinderhäuser sind Einrichtungen mit altersübergreifenden Gruppen, für Kinder ab dem vollendeten 18. Lebensmonat, längstens bis zur Beendigung der Schulpflicht;
- e) Alterserweiterte Gruppen sind Einrichtungen zur gemeinsamen Betreuung von Kindern im Alter von 18 Monaten bis zur Beendigung der Volksschulzeit
- f) Tageseltern sind Tagesmütter oder Tagesväter, die grundsätzlich in ihrem Haushalt regelmäßig und entgeltlich Kinder längstens bis zur Beendigung der Schulpflicht betreuen, wobei pro Haushalt nur eine Person als Tagesmutter/Tagesvater tätig sein darf;
- g) Heilpädagogische Kindergärten sind Kindergärten für Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen. In diesen sind Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr längstens bis zum Ende jenes Kinderbetreuungsjahres zu betreuen, in welchem das Kind das 7. Lebensjahr vollendet;
- h) Heilpädagogische Horte sind Horte für schulpflichtige Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen;
- i) Nachmittagsbetreuungen sind Einrichtungen im Anschluss an die Öffnungszeit des Halbtagsbetriebes einer Kinderkrippe, eines Kindergartens, einer Alterserweiterten Gruppe oder eines Heilpädagogischen Kindergartens. In Nachmittagsbetreuungen können nur Kinder betreut werden, die vom Alter her auch eine an diesem Standort geführte Einrichtungsart besuchen dürfen, wobei Horte und Kinderhäuser unberücksichtigt bleiben.

(2) Öffentliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind die vom Bund, vom Land, von Gemeindeverbänden oder von Gemeinden errichteten und erhaltenen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Alle anderen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes bedeutet

- a) die Errichtung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung:



- die Beschlussfassung zur Gründung, die Bereitstellung eines geeigneten Grundstückes als Standort und die Bereitstellung eines Kinderbetreuungsobjektes;
- b) die Erhaltung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung:
die Bereitstellung und Vorsorge für die räumlichen, sachlichen und personellen Erfordernisse zum Betrieb;
- c) das Kinderbetreuungsjahr:
das Betriebsjahr und allfällige Ferien;
- d) die Betriebsform einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung:
den zeitlichen Umfang des Betriebes einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung während des Kinderbetreuungsjahres;
- e) die Betriebsform einer Kinderbetreuungsgruppe:
den zeitlichen Umfang des Betriebes einer Kinderbetreuungsgruppe während eines Tages;
- f) die Betreuung:
die Sorge um das allgemeine Wohlbefinden der Kinder, die Erfüllung von Erziehungs- und Bildungsaufgaben sowie die Beaufsichtigung von Kindern.
- (4) Institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Sinn dieses Gesetzes sind alle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen außer Tageseltern und Nachmittagsbetreuungen.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 63/2022, LGBl. Nr. 70/2023

§ 4

Gemeinsame Aufgaben aller Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

- (1) Alle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen haben:
1. die soziale, emotionale, kognitive, sprachliche und physische Entwicklung jedes Kindes individuell zu unterstützen;
 2. nach den gesicherten Erkenntnissen und Methoden der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung einer altersgerechten Bildungsarbeit und der für die jeweilige Alters- bzw. Zielgruppe in Betracht kommenden pädagogischen Grundlagendokumente gemäß § 5 Abs. 7 die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit jedes Kindes und seine Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen, selbstständigen und mündigen Lebensführung in der Gemeinschaft zu fördern;
 3. auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes einzugehen, insbesondere auch die Familiensituation zu berücksichtigen;
 4. die Familienerziehung bis zur Beendigung der Schulpflicht zu unterstützen und zu ergänzen (Subsidiarität);
 5. Integrationsaufgaben im Hinblick auf Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen oder auf interkulturelle Aspekte zu übernehmen;
 6. zu einer grundlegenden religiösen und ethischen Bildung beizutragen;
 7. bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) bzw. den Lehrerinnen/Lehrern der Kinder in geeigneter Weise möglichst eng zusammenzuarbeiten. Dazu ist pro Kinderbetreuungsjahr auf Basis der laufenden Dokumentation mindestens ein strukturiertes Gespräch mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) über den Bildungs- und Entwicklungsverlauf des Kindes anzubieten.
- (2) *(Anm.: entfallen)*

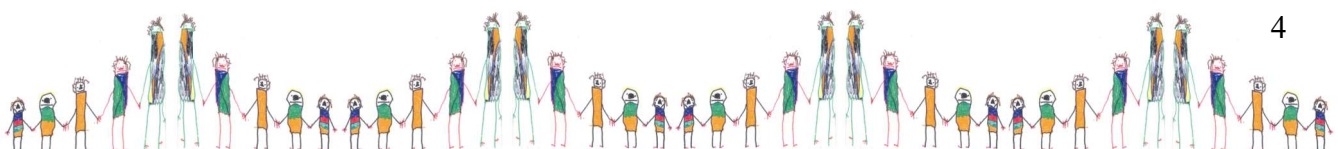
- (3) In institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen hat eine Förderung der Bildungssprache Deutsch mit Fokus auf die Sprachkompetenzen bei Schuleintritt jedenfalls ab dem Alter von vier Jahren zu erfolgen. Zur Feststellung der Sprachkompetenzen sind Sprachstandsfeststellungen durchzuführen. Für diese Aufgaben ist entsprechend qualifiziertes Personal heranzuziehen.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 63/2022

§ 5

Zusätzliche Aufgaben der einzelnen Arten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

- (1) Kinderkrippen haben die Aufgabe, unter Berücksichtigung der individuellen Eigenart der Kinder deren soziale, emotionale, motorische und kognitive Entwicklung zu unterstützen.
- (2) Kindergärten haben unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichts die Erreichung der Schulreife sowie der notwendigen Sprachkompetenz zu unterstützen.
- (3) Horte haben Schulkindern außerhalb der Unterrichtszeit folgende Gelegenheiten zu geben:
- ihre mit dem Schulbesuch verbundenen Pflichten zu erfüllen;
 - ihren Neigungen nachzugehen;



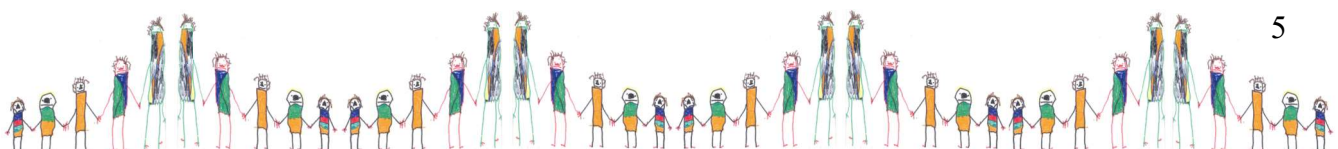
- ihre Begabungen zu fördern und
- die Schülerinnen/Schüler zu selbstständiger Urteilsfindung und zu sozialem Verständnis zu führen.

(4) Kinderhäuser und Alterserweiterte Gruppen haben die Aufgabe, die Kinder altersübergreifend zu integrieren sowie Kinder im Kindergartenalter unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichts bei der Erreichung der Schulreife sowie der notwendigen Sprachkompetenz zu unterstützen. Für Schulkinder haben sie die Aufgaben des Abs. 3 zu übernehmen.

(5) Tageseltern und Nachmittagsbetreuungen haben die Aufgabe, für ein positives, auf das Lebensalter der Kinder abgestimmtes Umfeld zu sorgen sowie Kinder im Kindergartenalter bei der Erreichung der Schulreife zu unterstützen.

(6) Die Heilpädagogischen Kindergärten und Heilpädagogischen Horte haben neben den im § 4 und in den Abs. 1 bis 4 festgelegten allgemeinen Aufgaben Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen, mit und ohne Entscheidungen über die Kostentragung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz nach anerkannten heilpädagogischen Grundsätzen, insbesondere in den verschiedenen Integrationsformen, in ihrer Entwicklung zu fördern.

(7) Die Aufgaben der einzelnen Arten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen können von der Landesregierung durch Verordnung als didaktisch-methodischer Rahmen für die Betreuungsarbeit näher ausgeführt werden. Jedenfalls sind pädagogische Grundlagendokumente, insbesondere ein Bildungsrahmenplan, festzulegen; dies kann auch übergreifend für mehrere oder alle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen oder bestimmte Alters- und Zielgruppen der Kinder erfolgen.



3.2 Organisatorisches

Erhalter des Kindergartens und der Kinderkrippe:

Marktgemeinde Sankt Georgen an der Stiefing

Adresse/Telefonnummer:

Kindergarten und Kinderkrippe der Marktgemeinde Sankt Georgen an der Stiefing

St. Georgen 130a

8413 St. Georgen an der Stiefing

Leitung: Elisabeth Trabi

Leitung Tel.: 0664/9748894

E-Mail: leitung.kiga@st-georgen-stiefing.gv.at

Grüne Gruppe Tel.: 0664/9748894

Orange Gruppe Tel.: 0664/88439790

Nachmittag Tel.: 0664/88439791

Kinderkrippe Tel.: 0664/1243077

Gruppenzusammensetzung im Kindergarten:

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Halbtagestarif von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ganztagestarif von 7:00 Uhr bis 15:00/17:00 Uhr

Gruppenzusammensetzung-Kinderkrippe:

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Halbtagesgruppe mit Mittagessen



Ferienregelung:

Wir sind ein Jahresbetrieb, das heißt wir haben wie die Schulen in den Weihnachtsferien, Semesterferien und Osterferien geschlossen. Im Sommer besteht die Möglichkeit bis zu 7 Wochen Ihr Kind bei uns betreuen zu lassen. Im Halbjahr wird für die Sommerbetreuung eine Bedarfserhebung ausgegeben.

Schließtage:

In einem Kinderbetreuungsjahr dürfen wir zwei Schließtage (Fenstertage) in Anspruch nehmen. Diese Tage werden beim Elterninformationsabend demokratisch gewählt.



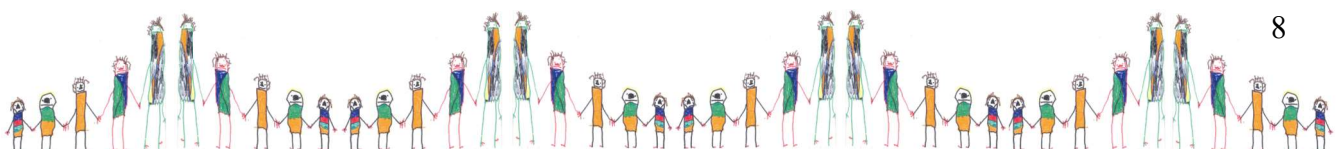
3.3 Das Team



Kindergarten

Grüne Gruppe

Elisabeth Trabi (Leitung und Gruppenführende Pädagogin), **Elisabeth Feyer** (Pädagogische Assistenz), **Beate Hirschmann** (Pädagogin am Nachmittag), **Maria Schadler/Ines Unger** (Kinderbetreuerinnen)





Nachmittag

Beate Hirschmann (Pädagogin), **Maria Schadler/Ines Unger** (Kinderbetreuerinnen)

Orange Gruppe

Elisa Hütter (Gruppenführende Pädagogin), **Katharina Kainz** (Kinderbetreuerin)



Kinderkrippe

Blaue Gruppe

Renate Kodet (Gruppenführende Pädagogin), **Ines Unger/Maria Schadler** (Kinderbetreuerinnen)



Haustechniker

Hans Oswald



Essensausgabe zu Mittag und Reinigungspersonal

Sonja Wallner



3.4 Aufnahmemodalitäten und Kosten

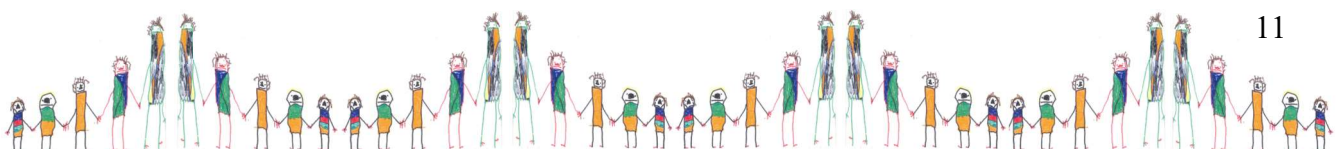
Aufnahmemodalitäten

Jedes Jahr gibt es im Januar den Tag der offenen Tür mit Möglichkeit zur Anmeldung. Zu diesem Termin können interessierte Eltern in den Kindergarten und die Kinderkrippe kommen, das Gebäude kennenlernen, sowie Fragen und Anliegen klären. Der Termin für diesen Tag der offenen Tür wird jährlich in der Gemeindezeitung bekanntgegeben. Familien, deren Kinder ein Jahr vor der Schuleinschreibung stehen, werden zusätzlich persönlich kontaktiert. Zu- und Absagen bezüglich eines Platzes erfolgen schriftlich vom Gemeindeamt Sankt Georgen an der Stiefing.

Im Ganztagsbetrieb gibt es die Möglichkeit Ihr Kind bis 15 Uhr oder 17 Uhr anzumelden. Ab 15 Uhr gilt ein höherer Tarif. Wir bitten sie daher, die im Vertrag angegebene Uhrzeit nicht zu überschreiten (8 oder 10 Stunden Tarif).

Im Halbtagsbetrieb kann der Tarif unterm Jahr nicht erhöht werden, da dort maximal 6 Stunden erlaubt sind. Ein Wechsel ist nur im Herbst mit Absprache der Leitung möglich, vorausgesetzt, dass im Ganztagesbetrieb ein Platz frei ist. Eine Abstufung auf Halbtags 13 Uhr ist im Ganztagesbetrieb unterm Jahr ebenso nicht möglich.

In der Kinderkrippe ist Voraussetzung, dass alle Kinder das Mittagessen um 11.30 Uhr in der Einrichtung einnehmen. Ein Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten ist unterm Jahr nicht möglich!



Kosten

Der monatliche Kindergartenbeitrag, sowie der monatliche Kinderkrippenbeitrag, ist abhängig vom Familieneinkommen. Es liegt eine Tabelle des Landes Steiermark vor, in der die sozialgestaffelten Beiträge je nach Anmeldezeit der Kinder aufgelistet sind.

Für Kinder im letzten verpflichteten Kindergartenjahr ist der halbtägige Kindergartenbesuch kostenlos.

Informationen unter:

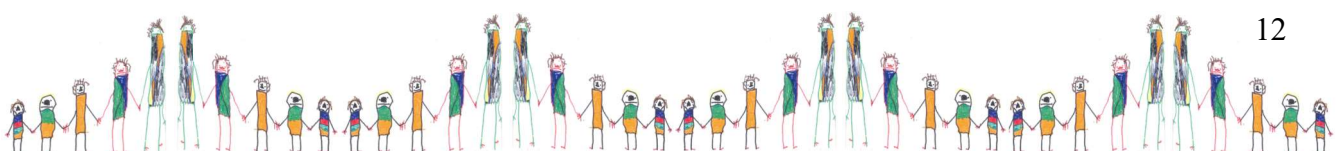
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11684917/74836266/>

Zusätzlich wird im Kindergarten sowie in der Kinderkrippe monatlich ein Bastelbeitrag eingesammelt.

Organisatorische Aspekte

Krankheit

Ihr Kind muss den Kindergarten regelmäßig besuchen. Sollte Ihr Kind krank sein oder einmal frei haben, bitten wir Sie uns bis spätestens 8.15 Uhr anzurufen. Bitte rufen Sie bei der jeweiligen Handynummer der Gruppe Ihres Kindes an! Als Eltern teil haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Bei Krankheit muss Ihr Kind mindestens 48h frei von Symptomen sein, damit es wieder die Einrichtung besuchen darf. Es dürfen keine Tabletten, Hustensäfte, Salben etc. in die Kindergartentasche/ Garderobenplatz des Kindes gegeben werden!



Letztes Kindergartenjahr

Im Rahmen des verpflichtenden Kinderbetreuungsjahres haben Kinder, die sich im letzten Kindergartenjahr befinden, an fünf Tagen pro Woche mindestens halbtägig eine altersentsprechende Kinderbildungseinrichtung zu besuchen.

Informationen über Kids Fox

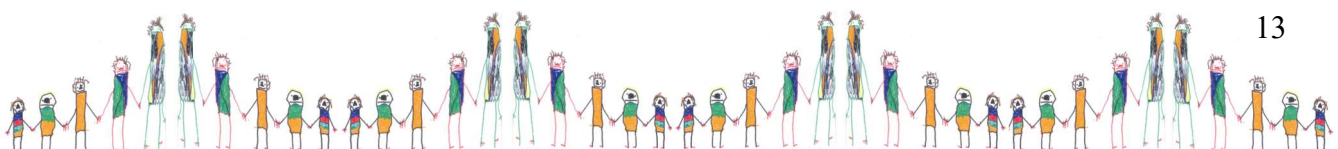
Zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres bekommen Sie von uns einen Zugangscode zur „Kids Fox“ App- ein Informationsportal für Eltern. So erhalten Sie von uns wichtige Informationen rasch und unkompliziert über Ihr Smartphone.

Jause und Mittagessen:

Wir bieten in der Kinderkrippe und im Kindergarten eine offene Jause mit Jausen Buffet an. Das heißt, Sie brauchen Ihrem Kind KEINE Vormittagsjause mitgeben!

Wir achten am Vormittag auf ein abwechslungsreiches gesundes Jausen Buffet aus der Region. Es gibt Brot, Gebäck, Aufstriche, Butter, Käse, Wurst, Obst und Gemüse, ebenso Joghurt, Müsli oder auch warme Breie. Wir legen großen Wert auf Tischkultur und Gesundheit/ Wohlbefinden der Kinder. Die Kinder helfen als „Küchenbienen“ beim Dekorieren, Decken der Tische, beim Serviettenfalten und auch beim Vorbereiten des Buffets.

Das Mittagessen bekommen wir jeden Tag frisch vom Sankt Georgener Wirtshaus. Im Eingangsbereich des Kindergartens hängt eine Liste, in der ersichtlich ist, welche Kinder zum Essen angemeldet sind. Sollte es eine spontane Veränderung geben (z.B. Ihr Kind isst an diesem Tag doch nicht), dann muss uns bis spätestens 8.30 Uhr Bescheid gegeben werden, da das Mittagessen ansonsten nicht mehr abbestellt werden kann. Montags bildet insofern eine Ausnahme, dass an diesem Tag nie eine Veränderung vorgenommen werden kann.



3.5 Unser Haus

Vorraum mit Bücherausleih-Ecke



Oranger Gruppenraum



Grüner Gruppenraum



Kreativraum



Bewegungsraum



Jausenraum



Speisesaal



Therapieraum



Garderobe Kinderkrippe



Bewegungsraum Kinderkrippe



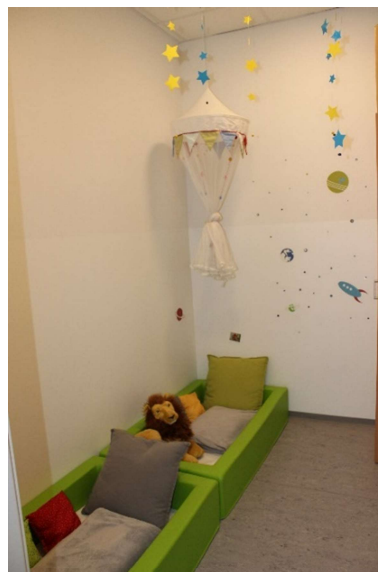
Wickelraum und Sanitärbereich



Gruppenraum Kinderkrippe



Ruheraum

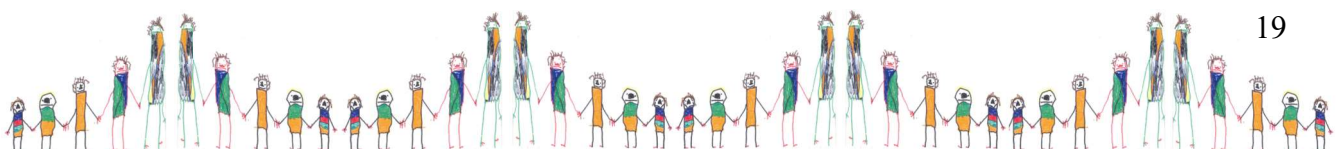


Unser Garten



Weitere Räumlichkeiten im Kindergarten:

- Kindergarderobe
- Teeküche
- Abstellraum
- Technikraum
- Sanitärbereich für Kinder und Erwachsene
- Behinderten WC
- Büro
- Personalraum
- Eingangsbereich mit Elterninformationstafel



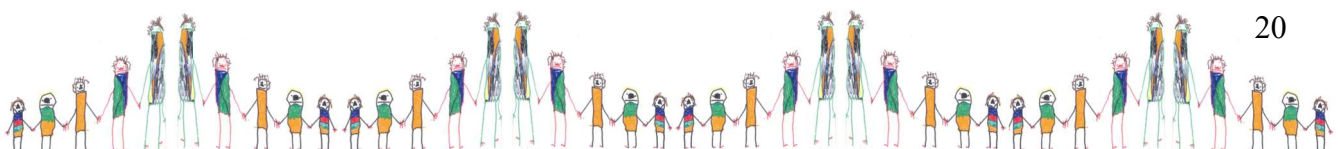
4 Unsere pädagogische Orientierung

In unserer pädagogischen Bildungsarbeit orientieren wir uns:

- Am Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

Dieser beinhaltet folgende Bildungsbereiche:

- Emotionen und soziale Beziehungen
 - Ethik und Gesellschaft
 - Bewegung und Gesundheit
 - Ästhetik und Gestaltung
 - Natur und Technik
 - Sprache und Kommunikation
- Am Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule“
 - Am Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen
 - Am Leitfaden „Werte leben Werte bilden. Wertebildung in der frühen Kindheit“.
 - Am Leitfaden „Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt.“



4.1 Das Bild vom Kind

Kinder kommen als kompetente Individuen zur Welt und erforschen mit all ihren Sinnen die Umgebung. Wichtige Antriebskräfte ihrer Entwicklung sind Neugierde, Spontaneität und Kreativität. Uns ist es wichtig, dass sich jedes Kind nach seinem eigenen Lern- und Lebensrhythmus entfalten kann.

Kinder sind Ko- Konstrukteure ihrer Entwicklung. Die Gestaltung von Bildungsprozessen zwischen Kindern und Erwachsenen sind uns ein großes Anliegen.



4.2 Die Rolle der Pädagogin

Mit Eltern und ExpertInnen kooperieren

In Beziehung treten/Dialogpartner sein

Bedürfnisse und Interessen beachten



Klima der Wertschätzung und des Vertrauens schaffen

Kinder in ihrer Entwicklung begleiten

Anregendes Umfeld gestalten



4.3 Prinzipien

Die Gestaltung, Planung und Durchführung der Bildungsprozesse sowie Bildungsangebote im Kindergarten werden von bestimmten Prinzipien und der pädagogischen Orientierung der elementaren Bildungseinrichtung angeleitet.

Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen:

Lernen ist ein ganzheitlicher Prozess, an dem Körper und Psyche beteiligt sind. Hier sollen alle Sinne sowie die sozial-emotionalen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten angesprochen werden.

Individualisierung:

Jedes Kind ist einzigartig in seiner Persönlichkeit, seiner sozialen und kulturellen Herkunft, seinen Bedürfnissen und Lernpotentialen sowie seinem Entwicklungstempo. Im Sinne der Individualisierung wird das Recht jedes Kindes ernst genommen, auf seine spezielle Art und in seinem Rhythmus zu lernen.

Differenzierung:

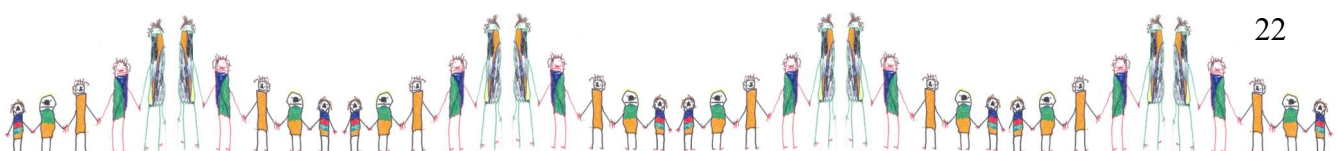
Das Prinzip der Differenzierung bezieht sich auf die Gestaltung der Bildungsangebote, die Anregung verschiedener Lernformen sowie eine breit gefächerte Ausstattung an Bildungsmitteln. Differenzierte Bildungsarbeit berücksichtigt die individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen jedes Kindes.

Empowerment:

Empowerment heißt „Ermächtigung“. Dieses Prinzip setzt sich mit den Stärken und Potenzialen eines Kindes auseinander. Sie nehmen ihre Umgebung wahr und lernen Ressourcen zu nutzen. So wird ihr autonomes und selbstverantwortliches Handeln gestärkt.

Lebensweltorientierung:

Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder werden in Bildungsangeboten aufgegriffen und mit Neuem verbunden. Dadurch werden neuronale Verbindungen aufgebaut und gestärkt.



Inklusion:

Inklusion ist als grundsätzliche Haltung zu verstehen, die über Integrationsbestrebungen hinausgeht:

Alle Menschen in einer Gesellschaft werden als Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen angesehen, auf die individuell reagiert wird.

Sachrichtigkeit:

Bei der Vermittlung von Wissen sind inhaltliche und begriffliche Sachrichtigkeit sowie entwicklungsgemäße Aufbereitung grundlegend. Dies ermöglicht es Kindern, Zusammenhänge zu verstehen sowie ihre Handlungsspielräume und ihr Repertoire an Begriffen zu erweitern.

Diversität:

Mit Diversität ist die individuelle Unterschiedlichkeit jedes Kindes in den Bereichen Geschlecht, Hautfarbe, physische Fähigkeiten, ethnische Zugehörigkeit und soziale Herkunft gemeint. Durch die Auseinandersetzung mit Verschiedenartigkeit wird die Aufgeschlossenheit gefördert und Vorurteilen vorgebeugt.

Geschlechtssensibilität:

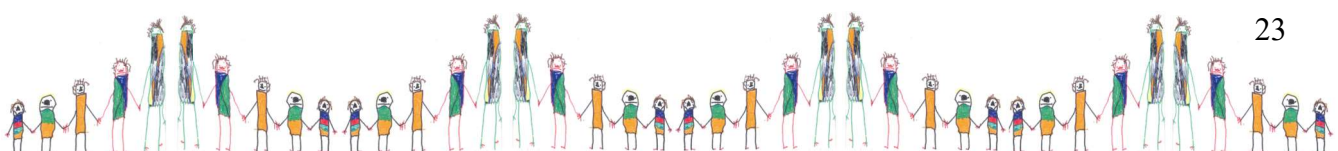
Die geschlechtssensible Pädagogik beschäftigt sich damit, Kindern unabhängig von ihrem Geschlecht, die jeweiligen unterschiedlichen Potenziale ihrer Persönlichkeit zu entfalten.

Partizipation:

Partizipationsfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung zur aktiven Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Elementare Bildungseinrichtungen bieten Kindern vielfältige, kindgemäße Möglichkeiten zur Beteiligung, Gestaltung und Mitbestimmung. Dadurch können Kinder lernen, zunehmend mehr Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Das Prinzip der Partizipation bezieht sich auch auf die Mitgestaltung des Bildungsgeschehens durch die Familien der Kinder.

Transparenz:

Das Ziel der Transparenz ist es, die Komplexität pädagogischer Praxis für Eltern und die Öffentlichkeit anschaulich und nachvollziehbar zu machen.



Bildungspartnerschaft:

Bildungspartnerschaften sind Kooperationsbeziehungen zwischen elementaren Bildungseinrichtungen und den Familien der Kinder. Weiters ergänzen diese Bildungspartnerschaft externe Fachkräfte (z.B. IZB- Team) und andere Bildungseinrichtungen (z.B. umliegende Schulen). Die Zusammenarbeit zeichnet sich durch gegenseitiges Interesse aus und verdeutlicht die gemeinsame Verantwortung für das Kind.

4.4 Die Rechte des Kindes:

Die UN- Kinderrechtskonvention beruht auf vier Prinzipien:

a) Das Recht auf Gleichbehandlung

Kein Kind darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder seiner politischen Ansichten.

b) Das Wohl des Kindes hat Vorrang

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf die Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden.

c) Das Recht auf Leben und Entwicklung

Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern.

d) Achtung vor der Meinung des Kindes

Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen, respektiert und in Entscheidungen einbezogen werden.

Es steht außer Frage, dass wir uns verpflichten, in unserer Einrichtung, die Kinderrechte einzuhalten. Aus diesem Grund haben wir ein schriftliches Kinderschutzkonzept erstellt, welches im Haus aufliegt und jederzeit eingesehen werden kann.



4.5 Methoden und Durchführung von Beobachtung und Dokumentation

Beobachten und Dokumentieren ist für die pädagogische Arbeit wichtig, damit man sein pädagogisches Handeln begründen, kontrollieren und gegebenenfalls optimieren kann.

Ebenso ist die Beobachtung grundlegend dafür, um mit Kindern zu arbeiten- nur durch eine qualitative Beobachtung und Dokumentation ist es möglich, evidenzbasiert zu arbeiten und die Kinder in ihrer Entwicklung kompetent zu begleiten. Kinder entwickeln sich sehr schnell, durch eine gute Dokumentation ist es möglich die Entwicklungsschritte sichtbar zu machen und die pädagogische Arbeit an die Bedürfnisse des Kindes anzupassen.

Unsere Planungen bestehen aus:

- Jahresplanung
- Wochenplanung
- Auswertung der Beobachtungen Interessen- und Kompetenzen
- Ideensammlung und Impulse zu geplanten Aktivitäten
- Verhaltenskodex und Regeln in der Einrichtung

Im Kindergarten und in der Kinderkrippe arbeiten wir mit wissenschaftlich fundierten Beobachtungsinstrumenten. Weiters werden die Entwicklung und die Interessen der Kinder in Portfoliomappen festgehalten.

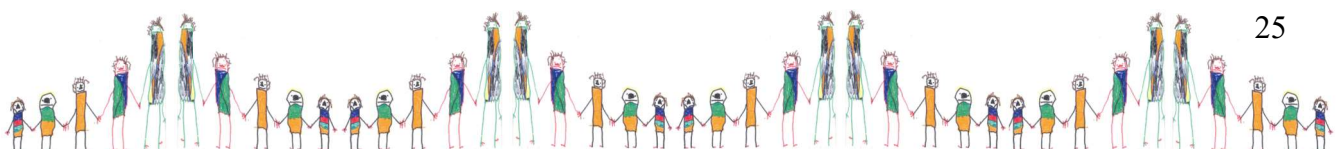
Beobachtungsinstrument Kindergarten:

KOMPIK – Kompetenzen und Interessen von Kindern

BESK Kompakt und BESK DaZ Kompakt

Beobachtungsinstrument Kinderkrippe:

Entwicklungsschnecke von Kornelia Schlaaf-Kirschner



5 Unser Bildungsalltag

5.1 Tagesablauf

Tagesablauf Kinderkrippe:

ca. 7.00-8.30 Uhr Bringzeit, Freispiel, Angebote in Kleingruppen (Begrüßungs- und Orientierungsphase)

ca. 8.30 Uhr gemeinsame Jause, danach Morgenkreis, Freispielzeit und Angebote
in Kleingruppen

11.30 Uhr Mittagessen

ca. 2.00-13.00 Uhr Garten und Freispielzeit

Tagesablauf Kindergarten:

ca. 7.00- 8.30 Uhr Bringzeit, Freispiel, Vertiefung der angeleiteten Aktivitäten

ca. 8.15-9.45 Uhr offene Jause

Morgenkreis bzw. Teppichratsch

ab ca. 10.15 Uhr angeleitete Aktivitäten (Bewegung, Sprachangebot, Experimente...)

ca. 11.00-13.00 Uhr Garten, Freispielzeit

12.00 Uhr Mittagessen

ca. 11.30-13.00 Uhr Abholzeit Halbtagskinder

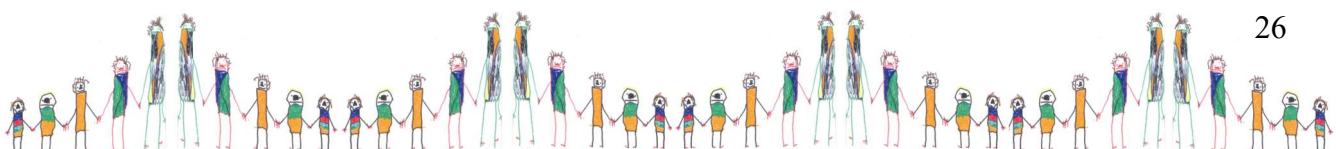
ca. 13.00 Uhr Entspannung, Märchen, Klangreise... Ganztagskinder (wer möchte)

ca. 13.00-17.00 Uhr Garten, Freispiel, Angebote in Kleingruppen

15.00 Uhr Abholzeit 8 Stunden Tarif

ca. 15.15 Uhr Nachmittagsjause

17.00 Abholzeit 10 Stunden Tarif



Die vier methodischen Bausteine des Alltags in elementare Bildungseinrichtungen

1. Selbstbestimmte Aktivität (Freispielzeit)
2. Unterstützung der selbstbestimmten Aktivität
3. Angeleitete Aktivität
4. Vertiefung der angeleiteten Aktivität

Selbstbestimmte Aktivität – die Freispielphase

Das freie Spiel ermöglicht dem Kind, sich dem zu widmen, wo gerade sein Interesse liegt. Es wählt sich den Spielbereich, den Spielpartner und das Spielmaterial selbst aus.

Wir Pädagoginnen und Betreuerinnen sind davon überzeugt, dass das Spiel die wichtigste Lernform im Kindesalter ist. Denn im Spiel sammelt das Kind Erfahrungen, löst Probleme, verknüpft und entwickelt Strategien. Wir sind dabei Dialogpartner, beobachten die Kinder in ihren Prozessen und unterstützen sie dabei. Im freien Tun, insbesondere im Spiel, verbinden sich Handeln und Lernen mit einander. Wenn die Spiel- und Lernumgebung anregend und die Begleitung umsichtig ist, ermöglicht dies den Kindern, ihre Selbstwirksamkeit und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

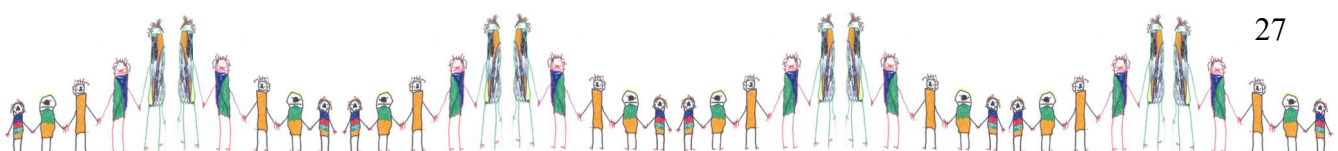
Spielen bedeutet demnach folgende Kompetenzen zu erwerben:

SELBSTKOMPETENZ bedeutet:

Selbstständigkeit, Selbstwertgefühl, sich der eigenen Fähigkeiten und Gefühle bewusst sein, die Bewältigung von herausfordernden Situationen, Bedürfnissen und Interessen bekunden, Kreativität entwickeln.

SOZIALKOMPETENZ bedeutet:

In sozialen Bereichen handlungsfähig sein, Mitverantwortung zu tragen, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, Empathiefähigkeit, Beziehungen/Freundschaften einzugehen und zu pflegen.



SACHKOMPETENZ bedeutet:

Die Handlungsfähigkeit im alltäglichen Leben, Umgang mit Materialien, Natur und Technik, Kultur, sowie Lösungsstrategien entwickeln.

„GUT SPIELENDEN KINDER SIND GUT LERNENDE KINDER“!

Unterstützung der selbstbestimmten Aktivität

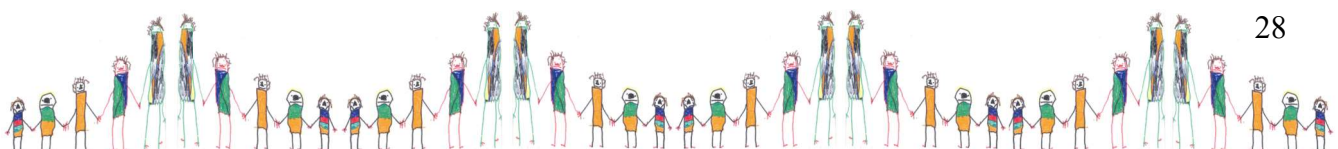
Die Unterstützung der selbstbestimmten Aktivität findet in der Freispielzeit statt. Die pädagogischen Fachpersonen beteiligen sich an den Aktivitäten der Kinder, sofern sie dazu eingeladen werden. Ist dies der Fall, können Ideen und kleine Vorhaben gemeinsam weiterentwickelt werden. Das eigene Handeln wird kommuniziert und die Kinder werden dazu angeregt, ihre Gedanken zu verbalisieren und weiterzuführen.

Angeleitete Aktivität

Wir arbeiten mit den Kindern evidenzbasiert, das heißt, wir beobachten ganz genau, wo die Interessen der Kinder liegen. Genau an diese Interessen knüpfen wir an. Dazu braucht es aktive Fachpersonen, die die Kinder im Rahmen der vorbereiteten Umgebung beobachten.

In den angeleiteten Aktivitäten planen, initiieren und begleiten wir diese. Sie finden in unterschiedlichen Organisationsformen statt und helfen den Kindern ihr Weltwissen zu erweitern.

Im **Morgenkreis oder Teppichratsch** kommt die ganze Gruppe einmal am Tag kurz zusammen um tägliche Rituale durchzuführen und auch, um Anliegen, Wünsche und Ähnliches zu besprechen. Im Teppichratsch finden auch demokratische Abstimmungen im Sinne der Partizipation statt.



Vertiefung der angeleiteten Aktivität

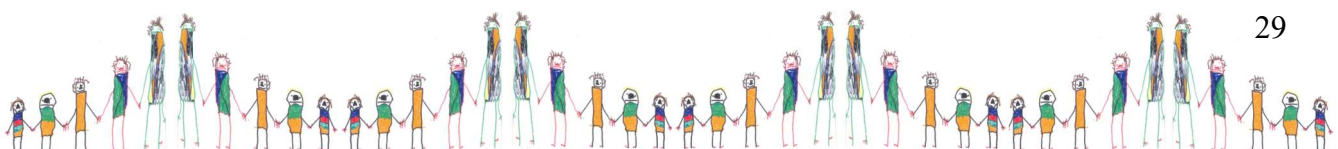
Diese Phase geschieht parallel zum Freispiel. Die Kinder vertiefen sich nicht im Gleichschritt, sondern haben Wahlmöglichkeiten. Die pädagogischen Fachpersonen moderieren die Lernprozesse und begleiten die Kinder, dies aber weniger direkt und in engem Anschluss an den Lern- und Entwicklungsstand der Kinder. Vertiefungen der angeleiteten Aktivität können sämtlichen Kindern, einigen wenigen oder einzelnen Kindern angeboten werden.

Offene Jause

Teil der Partizipation und freien Entscheidungsmöglichkeiten bietet die gleitende Jausenzeit, in der die Kindergartenkinder zwischen ca. 8:15 und 9:45 Uhr jausnen können. Durch die sogenannte „offene Jause“ kann das Hunger- und Durstgefühl individuell gestillt werden, ohne dass sie ihr Spiel unmittelbar unterbrechen müssen. Unsere Kindergartenjause wird täglich frisch zubereitet. Dabei legen wir Wert darauf, dass die Produkte aus der Region kommen. Beim täglichen Jausenbuffet sorgen wir für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung. Selbstverständlich achten wir dabei auf individuelle Erfordernisse wie z.B. Allergien o.ä. Ob ein Kind Hunger hat, was es vom Angebot auswählt und wie viel es isst, liegt in der Entscheidungsfreiheit jedes einzelnen Kindes. Das ist wichtig, um ein gesundes Gespür für die eigenen Bedürfnisse und Vorlieben zu entwickeln und in Folge Essstörungen und Ernährungsfehler vorzubeugen. Aus diesen essentiellen Gründen hat sich das gesamte Kindergarten- und Krippenteam dazu entschlossen, dem Thema Ernährung einen besonderen Stellenwert einzuräumen und der Jause sowie deren Vorbereitung viel Zeit zu widmen.

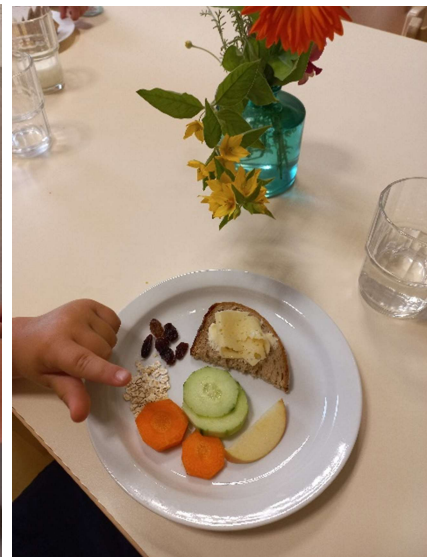
Uns ist es wichtig, dass die Selbstständigkeit der Kinder gefördert wird. Die Kinder bedienen sich selbst am Buffet, räumen ihr Geschirr ab und wischen den Tisch sauber. Sobald es das Wetter erlaubt, können die Kinder auch im Freien am „Jausenplatz“ essen.

Die gemeinsame offene Jause ist eine unserer Begegnungszonen im halb offenen Haus. Im Kindergarten kommen die Kinder der beiden Kindergartengruppen bei der Jause zusammen in den Austausch.



Lernerfahrungen und Kompetenzen, die Kinder dadurch erreichen, wären beispielsweise:

- Signale des eigenen Körpers wahrnehmen, interpretieren und angemessen darauf reagieren
- Verantwortung für den eigenen Körper und die eigene Gesundheit übernehmen
- Nahrungsmittel und Getränke nach ihren Auswirkungen auf Körper und Gesundheit auswählen
- Die Menge selbst bestimmen und somit ein Maß für Portionsgrößen entwickeln
- Ästhetisches Zubereiten und Anrichten des Jausenbuffets
- Selbstständigkeit
- Sauberkeit und Hygiene



Mittagessen

Das Mittagessen bekommen wir jeden Tag frisch vom St. Georgener Wirtshaus. Wir legen großen Wert auf Tischkultur, Ästhetik und Selbstständigkeit der Kinder. Die Tische sind jeden Tag festlich gedeckt. Wir beginnen beim Mittagessen mit einem von den Kindern ausgewählten Mittagsspruch der Sprüchegalerie. Die Kinder nehmen sich selbst ihre Speisen auf den Teller und räumen auch wieder ab. Auch hier ist uns wichtig, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen was und wie viel sie nehmen. Zwei Erwachsene begleiten und unterstützen beim Mittagessen. Auch das Mittagessen ist eine Begegnungszone. Es soll gemeinsam in gemütlicher Runde geplaudert und geschmaust werden.

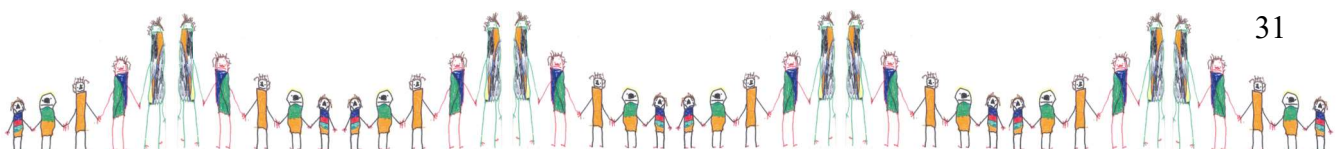


Entspannen

Nach dem Mittagessen haben die Kinder, die ein Bedürfnis nach Ruhe haben, die Möglichkeit zum Entspannen gehen. Dabei gibt es Angebote wie Märchen, Klangreisen, Fantasiereisen und Ähnliches.

Nachmittag

Der Ganztagsbetrieb findet bis 15 Uhr oder 17 Uhr statt, je nach Stundentarif. Die Nachmittage richten sich ganz nach den Bedürfnissen der Kinder! Bewegung im Garten oder im Bewegungsraum haben sehr große Bedeutung. Um ca. 15.15 Uhr nehmen die Kinder eine kleine Nachmittagsjause ein.



5.2 Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit am Beispiel der offenen Jause

Bildungsbereiche:

- **Ethik und Gesellschaft**

Das Kind kann...

- ... Tischkulturen kennenlernen
- ... Speisen und Lebensmittel aus anderen Kulturen kennenlernen
- ... Obst und Gemüse aus anderen Ländern kennenlernen

- **Sprache und Kommunikation**

Das Kind kann...

- ... Bedürfnisse mitteilen und sich richtig ausdrücken z.B. „Der Brotkorb ist leer“, „Bitte gib mir das Geschirrtuch!“
- ... unter einander ins Gespräch kommen „Wie schmeckt dir der Aufstrich?“
- ... einen Jausenspruch von der Sprüchegalerie wählen

- **Bewegung und Gesundheit**

Das Kind kann...

- ... fein- und grobmotorischen Fähigkeiten erproben erweitern und festigen.
Z.B. Einschenken, Brot streichen...
- ... das Wissen erweitern welche Lebensmittel meinem Körper guttun oder wovon ich nicht zu viel essen sollte...

- **Ästhetik und Gestaltung**

Das Kind kann...

- ... den Tisch selbständig decken und abräumen
- ... der Jahreszeit entsprechend den Tisch gestalten (Blumen der Saison als Tischschmuck)



- **Natur und Technik**

Das Kind kann...

- ... Mengen einschätzen „Wie viel nehme ich mir wovon?“
- ... den Prozess vom Ansäen, Anpflanzen bis hin zum Ernten besser verstehen „Wir bepflanzen unser eigenes Hochbeet!“
- ... Lebensmittel aus der Region und auch aus anderen Ländern kennenlernen
- ... wertschätzend mit Lebensmitteln umgehen

5.3 Exemplarische Methoden der pädagogischen Arbeit am Beispiel der offenen Jause

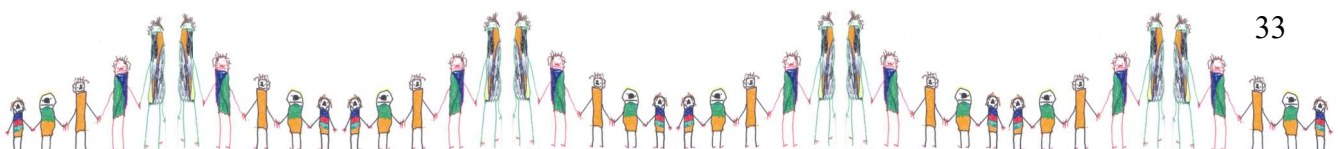
Die pädagogischen Prinzipien:

1. Partizipation

Partizipation steht bei unserer Jausengestaltung an oberster Stelle. Kinder wollen und dürfen im Alltagsgeschehen mitbestimmen dürfen und selbst gestalten. Hierfür eignet sich unser offenes Jausensystem mit dem Angebot eines Buffets in einem eigenen Jausenraum.

2. Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen, Sachrichtigkeit

Das Kind sucht sich seinen Platz am Tisch aus (es kann bei Schönwetter auch im Freien gejausnet werden) und tritt auch mit Kindern der anderen Stammgruppe in Kontakt, mit denen es vielleicht nicht so viel Zeit verbringt. Außerdem findet auch ein Austausch der Kinder von beiden Gruppen statt. Das Kind deckt den Tisch selbstständig, nimmt den Button mit seinem Foto und legt es auf den Tisch. Dann holt es sich Geschirr und geht zum Jausenbuffet. Dort kann sich das Kind an dem bedienen, worauf es Lust hat. Das Buffet setzt sich vorwiegend aus regionalen saisonalen Lebensmitteln zusammen. Bauernbrot, Obst und Gemüse, Käse und Aufstriche laden zum Probieren ein. Aus dem eigenen Hochbeet wird ebenso Gemüse geerntet. Frisches Wasser (auch hin und wieder mit Kräutern aus dem eigenen Garten



versehen) steht immer bereit. Jeder Jausentisch ist mit einer Vase und Blumen der Saison geschmückt. Im Jausenraum gibt es eine Sprüchegalerie, an der sich die Kinder einen Jausenspruch nehmen können. Dies lädt zum Plaudern ein. Wenn das Kind fertig gejausnet hat, gibt es Essensreste in den Komposteimer und stellt das eigene Geschirr in den Behälter für den Geschirrspüler. Kübel mit Wasser und Wextex stehen zum Abwischen des Jausenplatzes bereit. Ein Geschirrtuch dient zum Abtrocknen, damit das nächste Kind einen sauberen Jausenplatz vorfinden kann.

Der Erwachsene, der die Kinder bei der Jause begleitet, ist Dialogpartner, die Speisen werden beim richtigen Namen genannt und man führt angenehme Tischgespräche.

3. Individualisierung, Inklusion, Diversität, Empowerment

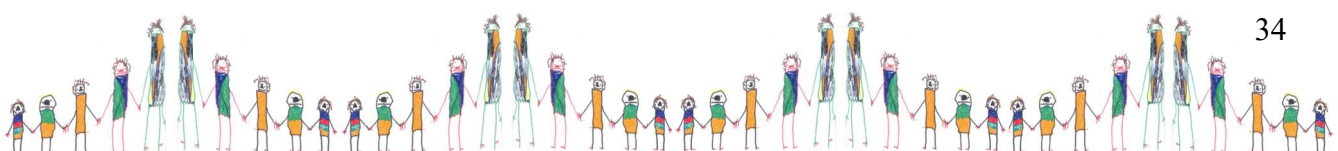
Das Kind kann selbst entscheiden was und wie viel es essen möchte. Ebenso wo und bei wem es sitzen möchte, und wie lange es bleiben möchte. Auch kann es selbst bestimmen wann es jausnen geht (Zeitraum ab ca. 8.15-9.30 Uhr). Wenn es Unterstützung braucht, wird dies ermöglicht.

4. Lebensweltorientierung, Differenzierung

Jedes Kind wächst in einem anderen Umfeld auf. So unterschiedlich wie jeder Mensch sind auch die Essgewohnheiten eines jeden. Bei unserer vielfältigen und abwechslungsreichen Jause haben sie die Möglichkeit auch neue, für sie noch unbekannte Lebensmittel auszuprobieren. Die Geschmacksinne werden erweitert und vielleicht neue Gelüste entwickelt.

5. Bildungspartnerschaft und Transparenz

Zu Beginn des Kindergartenjahres werden die Allergene der Kinder vonseiten der Eltern bekanntgegeben, damit diese berücksichtigt werden können. Wir freuen uns auch immer sehr, wenn Eltern einen kleinen Beitrag zum Buffet leisten und ab und zu Marmeladen, Obst oder Säfte mitbringen. Eltern haben auch immer wieder die Möglichkeit, an einem Vormittag in die Einrichtung zu kommen und mit den Kindern etwas für das Buffet zu backen.



Alle Kompetenzbereiche wie die Selbst-, Sozial-kommunikative, Sach-, als auch lernmethodische Kompetenz werden gefördert. Sie lernen voneinander und miteinander. Sie lernen sich selbst und die Signale des Körpers besser kennen wie z.B. Hunger- und Sättigungsgefühl wahrnehmen. Sie lernen, für ihren Körper zu sorgen und ihm das zu geben was er braucht. Sprache, Gesundheit und Ästhetik werden außerdem gefördert. Dialoge werden geführt und jahreszeitenentsprechende Dekorationen schmücken die Tische.

5.4 Eingewöhnung

Eingewöhnung im Kindergarten:

Die Eingewöhnungszeit ist eine sehr spannende und aufregende Zeit. Sie stellt für ALLE eine besondere Herausforderung dar, weil sich das Kind an eine neue Umgebung und neue Bezugspersonen gewöhnen muss. In dieser werden wir Pädagoginnen und Betreuerinnen individuell auf die Kinder eingehen und jedem die Zeit geben, die er braucht um sich im Kindergarten wohl zu fühlen.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten trägt wesentlich zum Gelingen der Eingewöhnung bei. Bezogen auf die Eingewöhnungszeit arbeiten wir nach dem sogenannten „Berliner Modell“ und ermöglichen dadurch auch eher zurückhaltenden Kinder einen sanften Einstieg in den Kindergartenalltag.

- Im Januar findet immer der Tag der offenen Tür mit Möglichkeit zur Anmeldung statt. Dieser Termin wird im Gemeindeblatt öffentlich gemacht. An diesem Tag haben die Eltern und Kinder die erste Möglichkeit, das Haus kennenzulernen. Im Rahmen einer Hausführung dürfen alle Beteiligten zum ersten Mal „Kindergarten- und Kinderkrippenluft schnuppern“.
- Nach der schriftlichen Zusage eines Betreuungsplatzes erhält jedes Kind eine schriftliche Einladung zum Schnuppernachmittag. Dieser Schnuppernachmittag findet im Monat Mai statt und umfasst ca. 1,5 Stunden. Dabei können die „neuen“ Kinder in Begleitung zumindest eines Elternteiles die PädagogInnen, BetreuerInnen und auch die Räume kennenlernen. Es



bleibt Zeit zum gemeinsamen Spielen und für Gespräche zwischen Eltern, Kindern und pädagogischem Personal.

Die Eingewöhnung im Herbst gliedert sich in folgende Phasen:

1. Grundphase
2. Trennungsphase
3. Stabilisierungsphase
4. Schlussphase

Beim Schnuppernachmittag erhalten die Eltern einen Schnupperplan als Empfehlung für die erste Kindergartenwoche.

Grundphase (3 Tage):

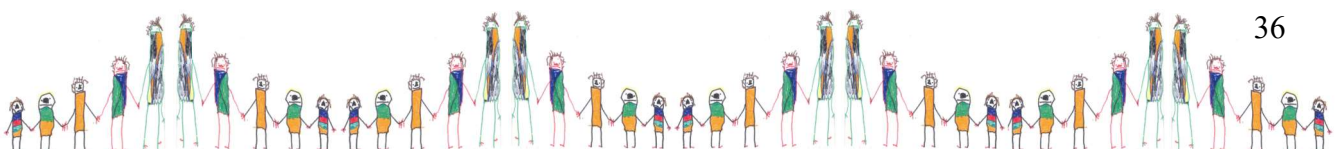
Die Eltern begleiten ihr Kind in den Kindergarten und „entdecken“ mit ihm gemeinsam die neue Umgebung (Garderobenplatz suchen, Räume kennenlernen, freies Spiel...). Kontakt zum Betreuungspersonal wird geknüpft, eine vertraute Beziehung wird aufgebaut. Wir Pädagoginnen und Betreuerinnen stehen zu jeder Zeit als Ansprechpartner bereit, halten uns aber eher im Hintergrund auf und agieren als Beobachter. Uns ist es wichtig, den Kindern das Gefühl der Geborgenheit zu geben und sie nicht zu drängen. Das Kind kann gerne, wenn nötig, etwas Vertrautes (z.B. ein Stofftier) von zuhause mitbringen, dadurch verspürt es mehr Sicherheit. Nach ca. 2 Stunden enden diese Vormittage.

Trennungsphase:

Am vierten Tag erfolgt der erste Trennungsversuch. Das heißt, die Eltern verabschieden sich von ihrem Kind klar und eindeutig und verlassen den Raum, bleiben aber in der Nähe und werden bei Bedarf zurückgeholt. Dabei werden die Aufenthaltsdauer sowie die Dauer der Trennung allmählich verlängert.

Stabilisierungsphase/Schlussphase:

Die Eltern kommen mit ihrem Kind zur gewohnten Zeit in den Kindergarten und vertrauen es uns Pädagoginnen und Betreuerinnen an. Nun verbringt das Kind den ersten Tag alleine im Kindergarten und begibt sich in unterschiedlichste Spielsituationen. Sie, als Eltern halten sich nicht mehr im Kindergarten auf, sind jedoch jederzeit telefonisch erreichbar, um in bestimmten Situationen für das Kind da zu sein. Viele Kinder brauchen ein Abschiedsritual, z.B.: das Winken aus unserem



„Winkefenster“.

Nach diesem Modell wird individuell vorgegangen, bei manchen Kindern erfolgt die Eingewöhnung durchaus schneller oder langsamer!

Eingewöhnung in der Kinderkrippe:

Auch in der Kinderkrippe lehnen wir uns an das "Berliner Eingewöhnungsmodell" an.

Uns ist es wichtig, dass sich Eltern und ihre Kinder bei uns wohl fühlen. Deshalb geben wir beiden die Zeit, sich langsam mit uns und der neuen Umgebung vertraut zu machen.

Wie schnell sich ein Kind an die neue Situation gewöhnt, ist individuell. Eine Eingewöhnung kann auch mehrere Wochen dauern.

Wir empfehlen in der ersten Kinderkrippenwoche für die neuen Kinder eine maximale Aufenthaltsdauer von drei bis vier Stunden, damit die Kinder sich langsam mit der neuen Situation und Umgebung vertraut machen können.

Erster und zweiter Tag:

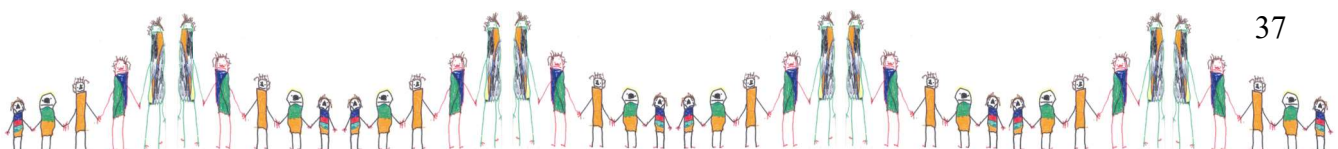
Am ersten und auch am zweiten Tag verbringt ein Elternteil mit seinem Kind ca. 1,5-2 Stunden in der Kinderkrippe. In dieser Zeit haben beide die Möglichkeit unseren Gruppenraum und anliegende Räume sowie das Betreuungspersonal kennenzulernen und eventuelle Fragen oder Unklarheiten zu besprechen.

Dritter Tag:

An diesem Tag kommt die Begleitperson so, wie sie in Zukunft vorhat, ihr Kind täglich zu bringen. Der Eingewöhnungsperson sucht sich einen Platz zum Beobachten und wartet, bis sich das Kind in eine Spielsituation begibt. Die Begleitperson wird heute ungefähr 2-3 Stunden gemeinsam mit dem Kind in der Kinderkrippe verbringen.

Vierter Tag:

Falls es für das Elternteil und das Kind passt, werden wir am vierten Tag den ersten kurzen Trennungsversuch starten.



Fünfter Tag:

Wenn die erste Trennung am vierten Tag gut verlaufen ist, erfolgt heute ein weiterer, etwas längerer Trennungsversuch.

Der weitere Verlauf der Eingewöhnung wird individuell besprochen.

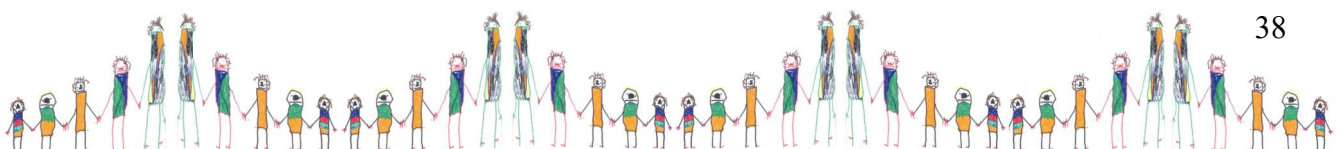
5.5 Bildungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert darauf, mit den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten gut zusammen zu arbeiten. Regelmäßige Tür- und Angelgespräche geben uns Aufschluss über aktuelle Themen des Kindes zuhause und bieten somit die Möglichkeit, das Kind und seine Lebensbedingungen noch besser kennen zu lernen.

Wir möchten unsere Eltern immer wieder gerne dazu einladen, aktiv am Kindergartengeschehen teilzunehmen. Sei es ein spezieller Tag für die Väter, ein Ausflug für die ganze Familie, das Kennenlernen besonderer Berufe und Hobbys oder ein gemeinsamer Koch- oder Bastelnachmittag.

Gemeinsame, ungezwungene Aktivitäten verbinden und bieten den Eltern nebenbei noch die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen und Kontakte zu knüpfen. Die Meinung unserer Eltern liegt uns am Herzen. Daher ist es uns sehr wichtig, dass Eltern Anliegen, Wünsche und Anregungen direkt an uns richten.

- **Elternbesuchstage** – einmal im Jahr haben Eltern die Möglichkeit, einen Vormittag im Kindergarten zu verbringen. Wir möchten, dass sich die Eltern ein Bild vom „Alltag“ ihres Kindes machen können. Die Kinder haben große Freude daran, den Eltern „ihren Kindergarten“ zu zeigen. Mitspielen und Mitmachen sind dabei erwünscht!
- **Entwicklungsgespräche** – einmal im Jahr werden die Eltern zu einem Entwicklungsgespräch eingeladen. Dieses Gespräch sehen wir als gemeinsamen Austausch, um einen Blick auf die Entwicklung des Kindes, die Stärken, sowie Vorlieben und Interessen, zu werfen. Als Grundlage dienen uns dabei die schriftlichen Beobachtungen.
- **Elternabende** – der Elterninformationsabend findet jedes Jahr in der letzten Septemberwoche vor dem Kindergarten- bzw. Kinderkrippenbeginn statt.
Den genauen Termin erhalten die Eltern der neuen Kinder beim Schnuppertag im Mai. Die anderen Eltern bekommen den Termin Mitte Juni schriftlich mit nachhause.



- **Mitarbeit** - Wir möchten unsere Eltern immer wieder gerne dazu einladen, aktiv am Kindergartengeschehen teilzunehmen wie z.B. Kekse backen, Sträucher setzen, Adventkranzbinden, Begleitung bei Ausflügen, Feste gestalten... Wir schätzen es sehr, wenn sich Eltern in unserer Einrichtung einbringen möchten! In Absprache mit uns gibt es immer wieder Möglichkeiten dazu!
- Anstatt der früher üblichen Postrollen, nutzen wir ein elektronisches **Informationsportal für Eltern- Kidsfox**. Am ersten Elternabend im September erhalten alle neuen Eltern einen Code mit Zugang zum für die Eltern kostenfreien Portal. Auf diese Art und Weise können rasch und unkompliziert Informationen auf dem Smartphone erhalten und eingesehen werden. Wir sparen dadurch Papiermüll und auch wertvolle Zeit.

5.6 Zusammenarbeit mit Expertinnen und NetzwerkpartnerInnen

Die Zusammenarbeit mit ExpertInnen und NetzwerkpartnerInnen geschieht immer zum Wohle des Kindes und ermöglicht es, umfassend die Entwicklung der Kinder zu begleiten. Ebenso möchten wir damit die Öffentlichkeitsarbeit erweitern.

- **IZB - Team** – in unserem Haus arbeiten wir mit dem IZB- Team des heilpädagogischen Kindergartens Gabersdorf zusammen (integrative Zusatzbetreuung). Das Team setzt sich aus einer Inklusiven Elementarpädagogin, einer Mototherapeutin, einer Logopädin und einer Psychologin zusammen. Gemeinsam wird ein Plan entwickelt, wie das einzelne Kind bestmöglich unterstützt werden kann. Das Hinzuziehen des IZB- Teams kann nur in Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten erfolgen und auch nur dann, wenn ein positiver Antrag der BH Leibnitz ausgegeben worden ist.

Das IZB - Team bietet an:

- Beratung, Unterstützung und Begleitung der Eltern und des Kindergartenpersonals
 - Erstellung individueller Förderprogramme zur bestmöglichen Entwicklung der Kinder
 - Individuelle und integrative Betreuung von entwicklungsverzögerten und verhaltensauffälligen Kindern
- **Marktgemeinde Sankt Georgen an der Stiefing**
 - **Kindergartenausschuss der Marktgemeinde Sankt Georgen an der Stiefing**

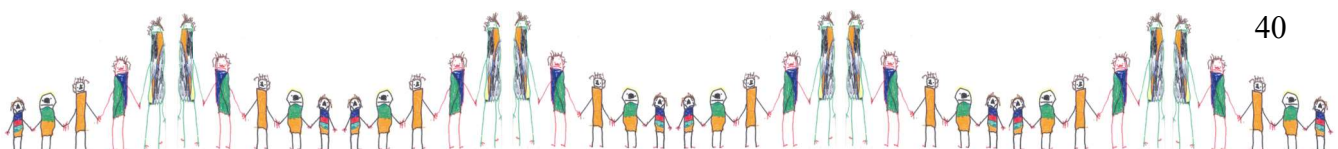


- **Pfarre Sankt Georgen an der Stiefing** – unsere Einrichtung ist stark in die Gemeinde und Pfarre eingebunden. Wir nehmen am Erntedankfest mit einem gemeinsamen Umzug und auch an der Palmweihe teil.
- **Betriebe aus der Gemeinde**
- **Kindergärten aus der Region**
- **Volksschule und Mittelschule Sankt Georgen an der Stiefing** – Ein weiterer, wesentlicher Schwerpunkt bei uns im Kindergarten ist eine gute Zusammenarbeit mit der Volksschule, welche durch die räumliche Nähe besonders einfach gelingt und fast selbstverständlich in den Alltag überfließt. Der Schulübergang ist eine Phase, in der das Kind ganz besonders auf eine kontinuierliche Begleitung angewiesen ist. Dazu gehört eine gute Kooperation zwischen Elternhaus, Kindergarten und Schule und Teamarbeit zwischen Kindergarten und Schule.

Einmal in der Woche besucht uns ein/e Kooperationslehrer/in im Kindergarten, wo auf spielerische Art und Weise auf die Schule vorbereitet wird.

Ebenso gibt es gemeinsame Aktivitäten wie das „Lesepicknick“ und den Schnuppertag. In regelmäßigen Abständen erfolgen Besprechungen mit der Direktorin der Volksschule und der Leitung des Kindergartens. Ebenso findet einmal im Jahr eine Vorlesetag mit der Mittelschule statt.

- **1zu1 Betreuung** – in besonderen Fällen ist in Absprache mit den Eltern möglich, über eine Genehmigung der BH Leibnitz 1zu 1 BetreuerInnen hinzuzuziehen. Das Ansuchen erfolgt immer in Absprache mit der Leitung des Hauses und den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes.
- **Frühe Hilfen Steiermark, Verein LIFFT Leibnitz, Verein Libelle - Autismuszentrum**



Kooperationen:

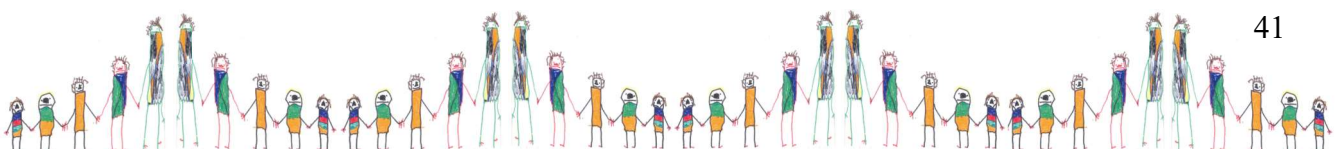
- **Land Steiermark Abteilung 6 Referat Kinderbildung und Betreuung** – über die frühe Sprachförderung der Abteilung 6 ist es uns möglich, Sprachberaterin zu Rate zu ziehen. Ebenso finden in unserer Einrichtung Fortbildungen in Zusammenarbeit mit dem Referat Kinderbildung und Betreuung statt.
- **Bundeshochschule für Elementarpädagogik (Bafep) Graz und Mureck** – SchülerInnen absolvieren im Kindergarten und in der Kinderkrippe ihr Praktikum
- **Verein Tagesmütter Steiermark, Volkshilfe Steiermark, Hilfswerk Steiermark GmbH** (Aufnahme von Praktikanten)
- **Augustinum Graz Kolleg** (ebenfalls Aufnahme von Praktikanten)

5.7 Maßnahmen zur Sicherung und Optimierung der pädagogischen Qualität

Teamarbeit:

Eine gute Teamarbeit ist die Voraussetzung für innovative, fachgerechte und qualitativ hochwertige Bildungsprozesse im Kindergarten und in der Kinderkrippe. Sie ist ein dynamischer Prozess und muss erarbeitet, reflektiert und weiterentwickelt werden. Sie ist die Grundlage des gemeinsamen Erfolgs. In regelmäßigen Abständen finden in unserer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung Klein- und Großteamgespräche statt. Genaue Absprachen, sowie Vor- und Nachbereitungszeiten und Reflexionen sind grundlegend für eine hohe, pädagogische Qualität der Arbeit im Kindergarten und in der Kinderkrippe.

- **Teambesprechungen alle zwei Wochen** - uns ist es wichtig, dass auch die Kinderbetreuerinnen einmal im Monat bei den Teamsitzungen mitgestalten und mitwirken können.
- **Fortbildungen** - ein ständiges „Bewegen“ und „Weiterentwickeln“ fördert die optimale Gestaltung der pädagogischen Bildungsarbeit. Unser Bildungsauftrag ist es, fachlich und pädagogisch ständig am Laufenden zu bleiben. Das heißt, regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen, Lehrgänge, Fachtagungen und Konsultationseinrichtungen zu besuchen. Einerseits können Fortbildungen von einzelnen Teammitgliedern besucht werden, oder sie werden speziell für das gesamte Team organisiert.



6 Impressum

Herausgeber:

Kindergarten und Kinderkrippe der Marktgemeinde Sankt Georgen an der Stiefing

Verantwortlich für den Inhalt:

„Das gesamte Team des Kindergartens und der Kinderkrippe Sankt Georgen an der Stiefing“

Es freut uns, dass wir Ihnen unsere Konzeption vorstellen durften. Wir hoffen, dass wir Ihnen dadurch einen Einblick in unsere Pädagogische Arbeit ermöglichen konnten.

Da unser Kindergarten sich verändert und stets weiterentwickelt, wird demzufolge unsere Konzeption ein Dokument auf Zeit sein und vom gesamten Kindergarten-Team immer wieder auf den Neusten Stand gebracht.

Vielen Dank für Ihr Interesse!



7 Quellen- und Literaturverzeichnis

Bäck, G. (2008). *Praktisch didaktisch - Grundlagen der Kindergartendidaktik*. G&G Verlagsgesellschaft.

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan. (2009). Charlotte Bühler Institut.

Zusatz Reflexion und Dokumentation

RIS Steiermark

<http://www.schutzkonzepte.at>

UN-Kinderrechtskonvention

Evidenzbasierte Planung – Kooperationsprojekt des Landes Steiermark mit der Universität Graz

